

## ROYal Catering GmbH (Stand: 04/2018)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Geltungsbereich / Geschäftsbedingungen des Kunden.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Konferenz-, Bankett- und sonstigen Räumen zur Durchführung von Veranstaltungen wie Bankett, Hochzeiten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für damit zusammenhängende weitere Leistungen.

#### 2. Vertragsabschluss/ Überlassung an Dritte

2.1. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung der ROYal Catering GmbH an den Veranstalter oder durch rechtsverbindliche Unterschrift des Veranstalters auf dem Angebot zustande. Veranstalter und die ROYal Catering GmbH sind Vertragspartner.

2.2. Die Untervermietung oder sonstige Überlassung gemieteten Räume und Flächen an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

#### 3. Preise, Zahlungen, Aufrechnung

3.1. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Sie kann auf Wunsch gesondert ausgewiesen werden.

3.2. Umbestellungen wie Änderung der Personenzahl oder sonstiger wesentlicher Leistungen berechtigen die ROYal Catering GmbH abweichende Preise zu verlangen.

3.3. Rechnungen der ROYal Catering GmbH sind binnen 3 Tage ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen.

3.4. Die Royal Catering GmbH ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Bei Veranstaltungen, zu denen der Veranstalter eine Fixierung des Termins wünscht, wird eine Anzahlung in Höhe von 1.000 Euro bei Unterzeichnung des Veranstaltungsangebotes und Cateringverträge sofort fällig.

3.5. Der Getränkeauschank wird über den individuellen Vertrag geregelt.

#### 4. Rücktritt des Veranstalters (Abbestellung, Stornierung)

4.1. Zum kostenfreien Rücktritt ist der Veranstalter nur berechtigt, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Andernfalls ist die ROYal Catering GmbH bei der Stornierung berechtigt, die geleistete Vorauszahlung in Rechnung einzubehalten, sofern eine weitere Weitervermietung oder Verlegung der Veranstaltung nicht möglich ist.

4.2. Darüber hinaus ist der Veranstalter verpflichtet bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstag neben dem Einbehalt der geleisteten Vorschusszahlung eine Rücktrittspauschale von 50% des entfallenden Menüumsatzes zu zahlen. Bei einem Rücktritt zwischen der 4. Woche vor dem Veranstaltungstag und dem Veranstaltungstag selbst werden 80% des Menüumsatzes fällig. Ersparte Aufwendungen sind hierbei bereits berücksichtigt.

4.3. Der Menüumsatz wird wie folgt berechnet:  
vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl.

4.4. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu bezahlen.

4.5. Zahlungsverpflichtungen des Veranstalters entstehen nicht, wenn der Rücktritt des Veranstalters aus einem Grund erfolgt, den die ROYal Catering GmbH zu vertreten hat.

4.6. Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu bezahlen.

4.7. Zahlungsverpflichtungen des Veranstalters entstehen nicht, wenn der Rücktritt des Veranstalters aus einem Grund erfolgt, den die ROYal Catering GmbH zu vertreten hat.

## 5. Rücktritt der ROYal Catering GmbH

Wird die von ROYal Catering verlangte Vorauszahlung oder Sicherheit innerhalb der vereinbarten oder einer angemessenen Frist nicht geleistet, so ist die ROYal Catering GmbH zum Rücktritt des Vertrages berechtigt.

## 6. Teilnehmerzahl, Änderungen der Teilnehmerzahl

6.1. Der Veranstalter teilt der ROYal Catering GmbH spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn die endgültige Teilnehmerzahl mit.

## 7. Mitbringen von Speisen, Getränken und sonstigen Gegenständen sowie Entsorgung mitgebrachter Gegenstände

7.1. Speisen und Getränke zu Veranstaltungen stellt ausschließlich die ROYal Catering GmbH. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten („Korkgeld“) berechnet. Der Veranstalter trägt die volle Haftung für mitgebrachte Speisen und Getränke und stellt die ROYal Catering GmbH insoweit von jeder Inanspruchnahme durch Dritte frei.

7.1.1. Die Firma ROYal Catering GmbH beruft sich auf die Gesetzesgrundlage, Lebensmittelhygieneverordnung §3 und nach EU VO 852/2004 das die Lebensmittel und die zubereiten Speisen nicht mitgenommen werden dürfen. Die allgemeine Hygieneanforderung sieht

es vor das die erforderliche Sorgfalt gewahrt werden muss und sie keine nachteilige Beeinflussung ausgesetzt werden dürfen.

7.1.2. In dem von der ROYal Catering GmbH hergestellten Buffet ist die Versorgung des Personals der ROYal Catering GmbH mit inbegriffen.

7.2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Die ROYal Catering GmbH ist berechtigt, hierfür ggfs. einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen der möglichen Beschädigung sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen an Wänden und Decken nur nach Zustimmung der ROYal Catering GmbH zulässig.

7.3. Sämtliche vom Veranstalter oder von Teilnehmern der Veranstaltung mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sowie deren Verpackung sind vom Veranstalter nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Veranstalter seinen Entsorgungspflichten nicht unverzüglich nach, darf die ROYal Catering GmbH die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen.

#### 8. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit die ROYal Catering GmbH für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die ROYal Catering GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

#### 9. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen und Haftung der ROYal Catering GmbH

Mitgebrachte Ausstellungs-, Seminar-, Tagungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. ROYal Catering GmbH übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Für die Veranstaltung bestimmte Gegenstände sind nicht früher als 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn in die Räume der ROYal Catering GmbH zu bringen. Die ROYal Catering GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der ROYal Catering GmbH. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Veranstalter.

#### 10. Haftung der Veranstalter für Schäden

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, etwa solche im Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter

des Veranstalters, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

## 11. Verschiedenes

11.1. Fotografische Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken und Zeitungsanzeigen mit Hinweis auf die Veranstaltung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ROYal Catering GmbH.

11.2. Die ROYal Catering GmbH ist verpflichtet, alle Veranstaltungen, zu denen Musik gespielt wird, bei der GEMA anzumelden. Die GEMA Gebühren werden von der GEMA direkt dem Veranstalter, bzw. dem vom Veranstalter beauftragten Dritten, in Rechnung gestellt.

11.3. Änderungen oder Ergänzungen des Veranstaltungsvertrages bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

11.4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck Möglichst nahe kommen.

11.5. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der ROYal Catering GmbH. Es gilt das deutsche Recht.

11.6. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der ROYal Catering GmbH.

Nur mit Ihrer Mithilfe können wir Ihre Veranstaltung erfolgreich durchführen, denn Ihre exakten Angaben vom Veranstaltungsablauf ermöglichen uns eine sorgfältige Planung und Berücksichtigung Ihrer Wünsche. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen bei der Planung und Durchführung gern beratend zur Verfügung. Sie verfügen über langjährige Erfahrungen, auf die Sie frühzeitig zurückgreifen sollten, damit Ihre Veranstaltung bestmöglich durchgeführt und zu einem Erfolg wird. Stand: Januar 2012

ROYal Catering GmbH

Royal Catering GmbH  
Strasse der Nationen 140  
09113 Chemnitz  
Tel. (0371) 525 5650  
Fax. (0371) 525 5653  
[info@royalcatering.de](mailto:info@royalcatering.de)

Denkmalhof Schlagwitz  
Bachstrasse 18  
08396 Waldenburg  
Tel. (037608) 28481  
[info@schlagwitz.de](mailto:info@schlagwitz.de)

EKM Meerane  
ROLL INN Bowlingcenter Meerane  
Familien Lounge Meerane  
Zwickauer Straße 87  
08393 Meerane  
[info@ekm-meerane.de](mailto:info@ekm-meerane.de)

Restaurant August Horch  
Audistraße 7  
08056 Zwickau  
[verkauf@horch-restaurant.de](mailto:verkauf@horch-restaurant.de)

Geschäftsführer: ROY NEUPERT  
Mobil (0163) 5737705

Rechtsanwaltssozietät  
Andreas Engler  
August-Bebel-Strasse 64  
04275 Leipzig